

[Aus dem Schreiben des **Landessenorenrats Baden-Württemberg** vom 15. Januar 2021. Dieser Kommentar dient dem besseren Verständnis der getroffenen Maßnahmen].

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landessenorenrat unterstützt die Impfstrategie des Bundes und die Umsetzung der Strategie in Baden-Württemberg. Gerade zu Beginn stellt die Umsetzung der > **Impfstrategie** noch eine Herausforderung dar, weswegen vielfach Geduld erforderlich ist. Es wird schrittweise geimpft: Denn zuerst müssen Menschen geschützt werden, die ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf oder ein besonders hohes berufliches Risiko haben, sich oder schutzbedürftige Personen anzustecken. Eine Impfung im Impfzentrum erfolgt nur mit Termin. Terminvereinbarungen sind über die zentrale Telefonnummer 116 117 oder über die > **zentrale Anmeldeplattform** möglich. Die Fahrt zum Impfzentrum muss dabei selbst organisiert werden.

(...)

Impfungen in ambulanten Wohnformen, wie betreutem Wohnen

Das Ministerium für Soziales und Integration hat entschieden, dass die Mobilen Impfteams im Zuge der Impfung in stationären Pflegeeinrichtungen ab sofort auch in ambulanten Wohnformen wie betreutem Wohnen impfen können, sofern sich die ambulant betreute Wohnform im gleichen Gebäudekomplex wie eine stationäre Einrichtung befindet. Nähere Ausführungen hierzu sind im Handlungsleitfaden in Kapitel II.1 aufgenommen. Mit dieser Regelung wird aus pragmatischen Gründen eine Mitimpfung auch ambulant betreuter Wohnformen ermöglicht, wenn die Mobilen Impfteams bereits vor Ort in stationären Einrichtungen impfen.

Übernahme der Fahrtkosten zu den Impfzentren

Laut einem > **Rundschreiben des GKV-Spitzenverbands** vom 8. Januar 2021 übernehmen die Krankenkassen für anspruchsberechtigte Versicherte im Sinne des > **§ 60 SGB V**, insbesondere für Versicherte nach § 60 Abs. 1 Satz 5 SGB V, die Kosten für die medizinisch notwendigen Transportmittel bis zum nächst erreichbaren Impfzentrum. Voraussetzung dabei ist es, dass die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 nicht durch ein mobiles Impfteam oder durch anderweitige Maßnahmen der Bundesländer (z.B. Impfbusse) sichergestellt wird und eine ärztliche Verordnung vorliegt.

Anja Schwarz
Geschäftsführerin
Landessenorenrat Baden-Württemberg e.V.
Internet: <https://www.lsr-bw.de>